

Der Korridorbau im Thormannbodenwald auf der Engehalbinsel bei Bern

Autor(en): **Fellmann, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums**

Band (Jahr): **63-64 (1983-1984)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Korridorbau im Thormannbodenwald auf der Engehalbinsel bei Bern

Rudolf Fellmann

«Jagen und Sammeln» ist das Thema der Festschrift, die wir Dir, lieber H.-G. Bandi, überreichen. Da kann man sich füglich fragen, was denn mein Aufsatz mit diesem Generalthema zu tun haben soll? – Mehr als man sich denken mag. Wir Archäologen sind nämlich alle Jäger und Sammler, denn wir sammeln gemeinhin die Reste auf, die andere Forscher vor uns liegen liessen; wir sieben unsere eigenen Abfallhaufen durch (und auch die der andern), immer in der Hoffnung, dass noch ein Krümchen unbeachtet übrig geblieben sei. Wir jagen nach neuen Fakten, tragen alte zusammen (d. h. wir «kompilieren») und versuchen das Gesammelte und Erjagte neu zu gruppieren. So wird manche dieser «Altstoffsammlungen» – wenn mit Witz vorgetragen oder präsentiert – zu dem, wie Horaz sagt (*De arte poetica*, 47–48): «dixeris egregie, notum si callida verbum reddiderit iunctura novum» (Vortrefflich wirst du gesprochen haben, wenn eine kluge Verbindung ein bekanntes Wort zu einem neuen gemacht hat).

Eine solche *nova iunctura*, d. h. der Versuch, altbekannte Ausgrabungsbefunde in neue Zusammenhänge zu stellen, soll hier erprobt werden. Damit ist noch ein Nebenzweck verbunden: Durch einen Teil des vorgelegten Vergleichsmaterials wird eine weitere Laudatio für unseren Laureandus mit eingebunden, der als junger Fliegerbeobachteroffizier als erster in der Schweiz das archäologische Luftbild gefördert hat.

¹ O. TSCHUMI, Die Ausgrabungen auf der Engehalbinsel bei Bern 1921. *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums*, Band 1/1921. Bern 1922, 34–39.

Das Bauwerk bzw. der Baukomplex, dessen Behandlung wir hier aufgreifen, wurde 1921 durch den Vorgänger von H.-G. Bandi, O. Tschumi, auf dem sogenannten Thormannboden im vorderen Reichenbachwald auf der Engehalbinsel bei Bern ausgegraben. O. TSCHUMI hat darüber 1922 im Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums berichtet¹.

Was uns zunächst besonders interessiert, ist die sogenannte «Anlage C», ein langgezogenes Gebäude von insgesamt 68 m Länge (Abb. 1). Sein Kernteil besteht aus einer Art Korridor von 3,46 m innerer Breite und 52,85 m Länge. Am Nord- und Süden befinden sich zwei risalitartig vorspringende Räume. Der nördliche dieser Räume mit einer Länge von 7,10 m und einer Tiefe von 7,85 m besitzt eine innere Quermauer, die genau in der Verlängerung der vorderen Mauer des langgezogenen Korridors liegt. Der südliche Risalit weist eine Länge von 8,05 m und eine Tiefe von 6,25 m auf. Im Innern dieses südlichen Risalits befand sich ein Gussmörtelboden über einer Steinsetzung. Funde von Wandverputz in roter, grüner und gelber Farbe wiesen auf eine Ausmalung dieses Raumes hin.

Der lange Korridor wurde recht sorgfältig untersucht. Längs seiner Ostmauer wurden Reste von Wandmalerei gefunden. Der Fussboden des Korridors scheint ein gestampfter Naturboden gewesen zu sein. Dass der Korridor überdeckt war, ergab sich aus den zahlreichen Ziegelfragmenten und den Nägeln, die gefunden wurden.

Wichtig ist die Beobachtung, dass die westliche Mauer des Korridors «nicht, wie die östliche, von gehauenen Bau-

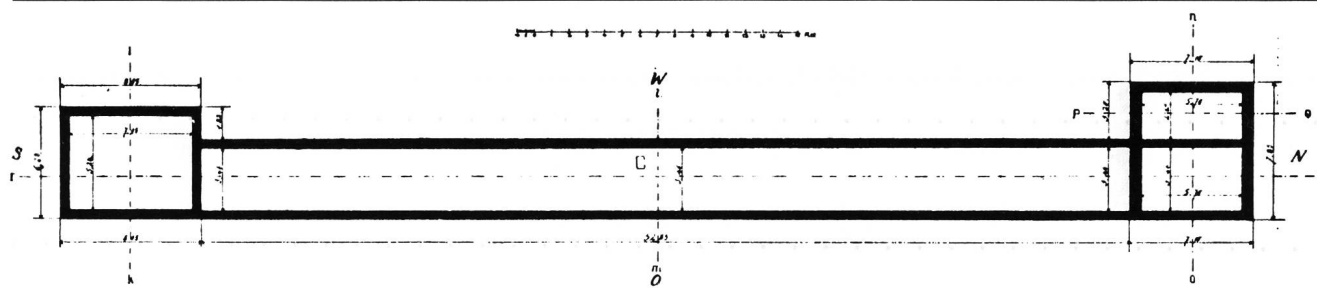


Abb. 1. Bern-Engehalbinsel
Korridorbau C im Thormannbodenwald.

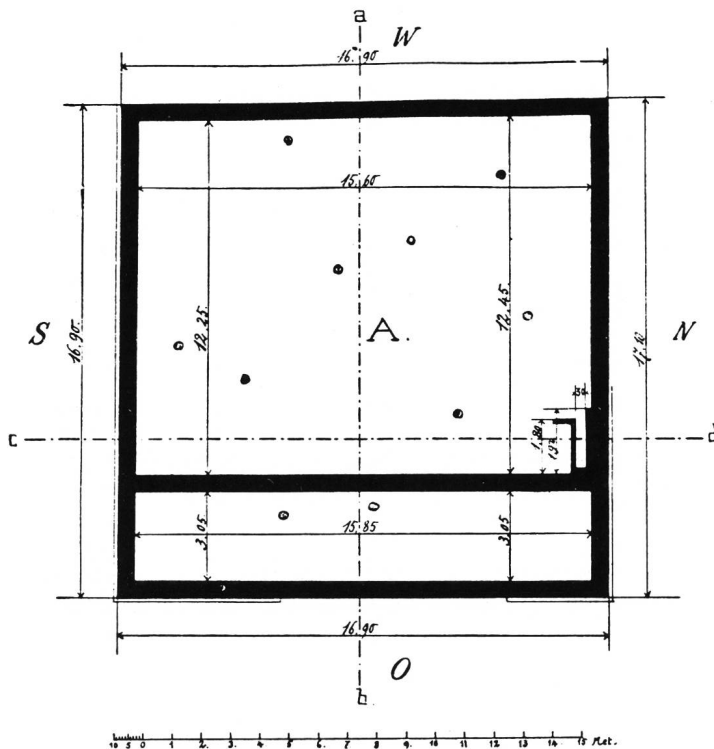


Abb. 2. Bern-Engelhalbinsel
Wohngebäude A im Thormannbodenwald.

steinen eingerahmt» war und dass Wandverputz auf dieser Seite völlig fehlte. O. Tschumi schloss daraus mit Recht, dass die westliche Mauer «nur als Fundament für einen leichten Holzoberbau aus Säulen oder Palissaden diene». Er dachte an einen «Laubengang», behielt sich aber ein eigentliches Urteil bis zur weiteren Erforschung der Engelhalbinsel vor. Ein solches Urteil unterblieb dann, soweit ich sehe².

Für eine Beurteilung des Korridorbaus ist zunächst die Tatsache wichtig, dass er nicht völlig isoliert stand. In geringem Abstand westlich vor dem Südrisalit fand sich bei den Grabungen im Jahre 1921 ein Gebäude von leicht trapezförmigem Grundriss (mit Aussenmassen von 9,70, 9,60, 8,25 und 7,95 m), das nach Aussage des Grabungsberichtes ursprünglich mit einer Hypokaustheizung versehen war (Abb. 2).

Noch weiter westlich wurde ein zweites Wohngebäude von nahezu quadratischem Grundriss (16,90 × 16,90 m) freigelegt. Es scheint sich mit einer 3,50 m breiten Porticus nach Osten zu, also zum Korridorbau hin, geöffnet zu haben (Abb. 3).

Eine Interpretation dieses Befundes kann nun in verschiedener Richtung unternommen werden, wobei wir das Problem der Zeitstellung völlig ausklammern müssen. Zunächst ist die Frage zu stellen, ob denn bei den Grabungen

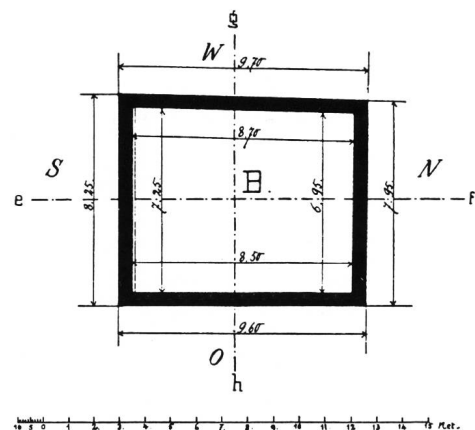


Abb. 3. Bern-Engelhalbinsel
Gebäude B im Thormannbodenwald.

von 1921 alle Teile dieses Baukomplexes erfasst worden sind oder ob allenfalls noch unerkannt gebliebene Gebäude, z. B. solche in Leicht-(Holz-)bauweise, zu den durch die Grabung erfassten Steinbauten hinzukommen. Diese Frage liesse sich wohl nur durch neue Grabungen schlüssig beantworten. Spekulationen aufgrund von hypothetisch zu ergänzenden weiteren Bauten sind mit äusserster Vorsicht anzustellen. Sie sind eigentlich nur statthaft, wenn sich der bis jetzt erfasste Baukomplex anhand von Parallelen einer ganz bestimmten Funktionsgruppe von Bauten zuweisen liesse. Man wird somit, um weiterzukommen, die Frage nach dem Verwendungszweck der Bauten stellen und dazu nach möglichen Parallelen Umschau halten müssen.

Bauten in der Form von Portiken mit Eckrisaliten finden wir bekanntlich in erster Linie bei den sogenannten «Herrenhäusern» (*partes urbanae*) der *Villae rusticae*. Sie sind aber dort, obwohl recht oft als sekundäre Erweiterung errichtet, meist mit dem ursprünglichen Kernbau konstruktiv verbunden. Wir können freilich einen Fall namhaft machen, bei dem eine Porticus mit Eckrisaliten gleichsam als Schaufassade völlig frei vor eine bestehende Villa rustica gestellt

² G. WEISGERBER, *Das Pilgerheiligtum des Apollo und der Sirona in Hochscheid im Hunsrück* (Bonn 1975, 99, Anm. 5), nennt den Bau im Thormannbodenwald unter den «Wandelgängen ohne erkennbares Ziel».

Die roemische Villa bei Leutersdorf.

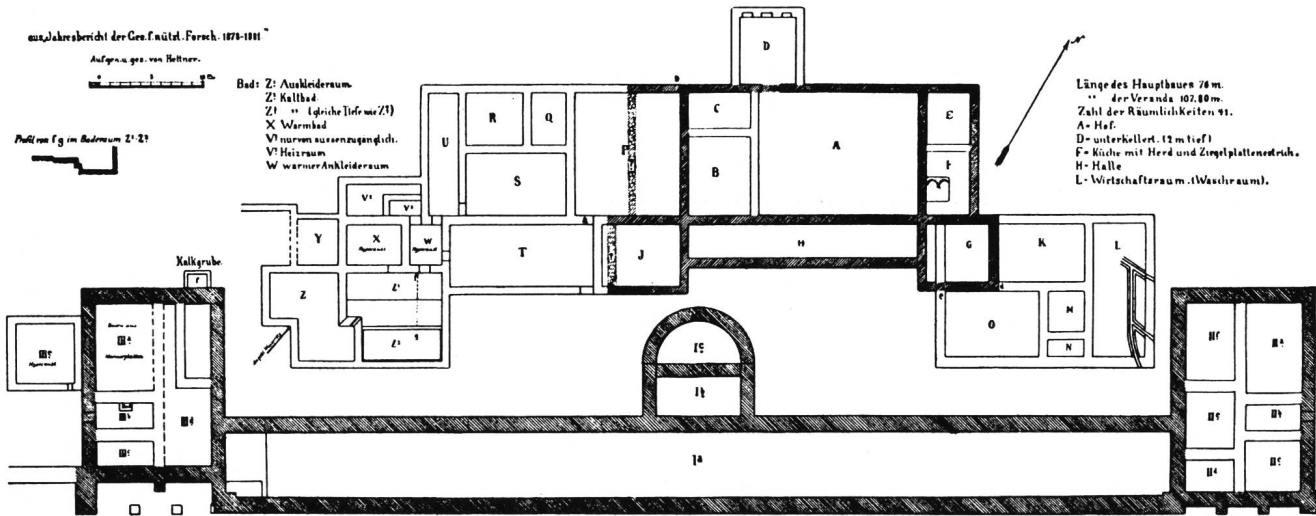


Abb. 4. Leutersdorf in der Eifel
Grundriss der römischen Villa.

worden ist. Es handelt sich um das «Herrenhaus» der Villa von Leutersdorf in der Eifel³. Bei diesem Baukomplex ist eine fast 100 m lange Porticus mit Eckrisaliten, die an und für sich dem Bau auf der Engehalbinsel recht ähnlich sieht, frei vorgeblendet. Sie besitzt in der Mitte zwischen den beiden Risaliten zusätzlich eine apsidenförmige Exedra (Abb. 4).

Dürfen wir aufgrund dieser Parallele im Korridorbau mit Eckrisaliten vom Thormannbodenwald auf der Engehalbinsel ebenfalls das «Herrenhaus» einer Villa rustica vermuten? – Man kann diese Möglichkeit erwägen, sie führt aber kaum zu einer befriedigenden Lösung. Zwar würden die beiden kleinen Wohnbauten vor dem südlichen Risalit des Korridorbaus (Abb. 2 und 3) sich zwanglos als «Gesindehäuser» (*partes rusticae*) der Villa erklären lassen (wobei allerdings die Orientierung von Bau A gegen den Korridorbau C hin nicht ganz kanonisch wäre). Dass man aber bei den Ausgrabungen von 1921 einen ganzen Baukomplex des «Herrenhauses» östlich vom Korridorbau übersehen

haben sollte, ist doch eher unwahrscheinlich. Auch die topographischen Gegebenheiten dürften dagegen sprechen.

Ähnliche Korridorbauten scheinen gelegentlich aber auch als selbständige Wohnbauten vorzukommen. Ein gutes Beispiel ist der wohl als Praetorium (Wohnhaus des Kommandanten) anzusehende Bau im Lager der Legio III Italica im Unterfeld bei Eining an der Donau (Bayern)⁴. Sein Nachweis beruht zwar erst auf Luftaufnahmen; es handelt sich um ein typisches Beispiel für die Informationsmöglichkeiten, die das archäologische Luftbild bietet. Der Bau von Eining zeigt deutlich einen langgezogenen Korridor als Grundelement. An ihm sind zwei Risalite angebaut, die nicht nur über die vordere, sondern auch über die rückwärtige Gebäudefront vorspringen und an der Vorderseite mit Apsiden gegliedert sind (Abb. 5). Bevor der fragliche Bau in Eining wirklich ausgegraben ist, wird man aber den Vergleich, z. B. was die Ausstattung betrifft, nicht weiter treiben können.

Schliesslich finden sich Korridorbauten mit Eckrisaliten in recht grosser Zahl auch im Zusammenhang mit gallorömischen Heiligtümern. Dabei lassen sich drei verschiedene Bautypen unterscheiden, die Bauteile oder freistehende Bauwerke enthalten, die allenfalls als Parallelen zum Korridorbau im Thormannbodenwald angeführt werden könnten.

³ F. DREXEL, *Die bürgerlichen Siedlungen* (Germania Romana. Ein Bild-Atlas, Teil II). Bamberg 1924, 21.

⁴ Th. FISCHER und K. SPINDLER, *Das römische Grenzcastell Abusina-Eining* (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern: Niederbayern, Band 1). Stuttgart 1984, 55–58.

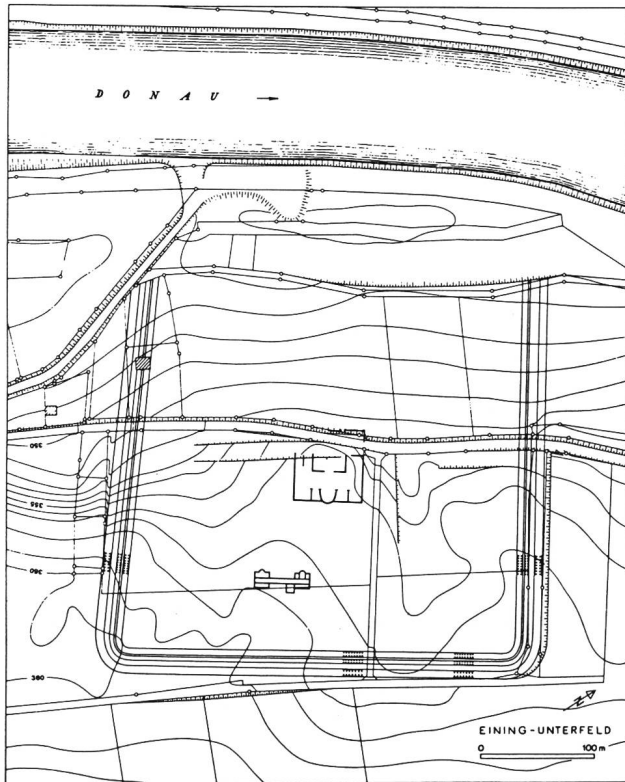


Abb. 5. Eining, Ldkr. Kelheim (Bayern)
Grundriss des römischen Legionärlagers im Unterfeld.

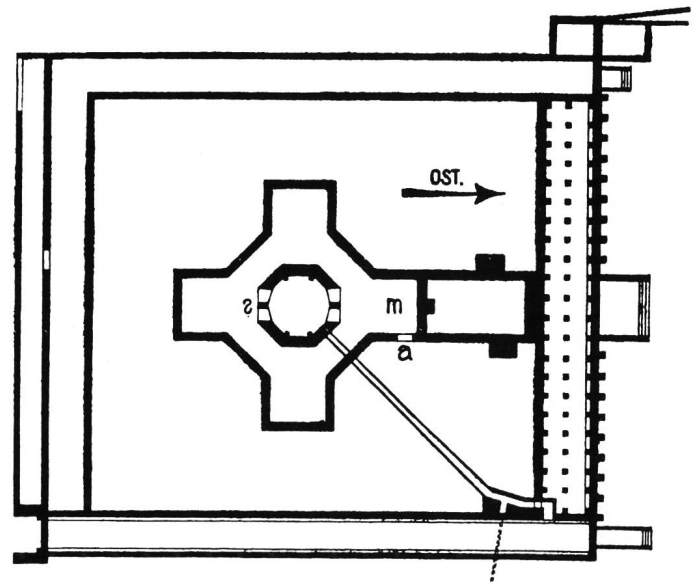


Abb. 7. Sanxay (Vienne)
Grundriss eines gallo-römischen Heiligtums.

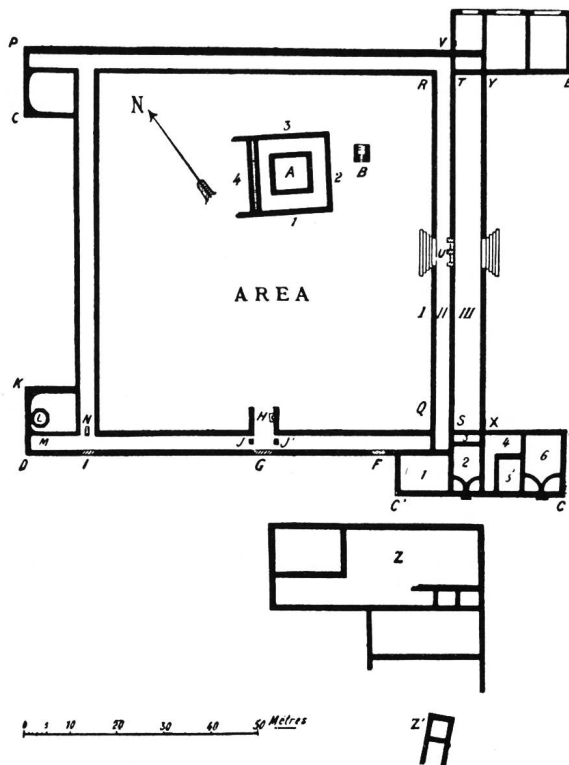


Abb. 6. Drevant (Cher)
Grundriss eines gallo-römischen Heiligtums.

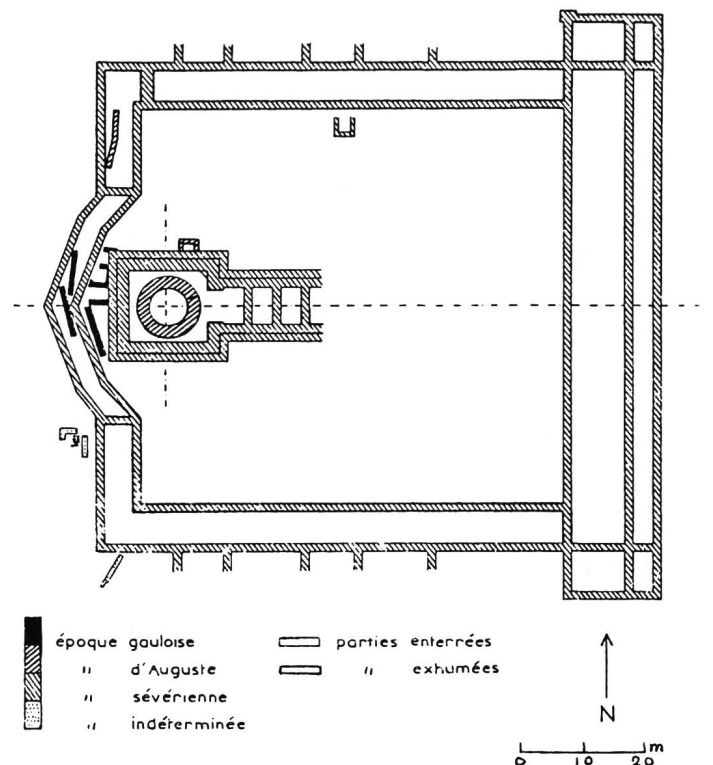


Abb. 8. Allonnes (Sarthe)
Grundriss eines gallo-römischen Heiligtums.

Bei der ersten Gruppe handelt es sich um Heiligtümer mit straff durchgebildeten architektonischen Formen, besonders was das ganze Temenos betrifft. Meist ist dem Peribolos (von quadratischer oder rechteckiger Form) eine Porticus mit Eckkompartimenten oder Eckrisaliten vorgelagert. Die Heiligtümer von Drevant⁵ (Abb. 6), Sanxay⁶ (Abb. 7) und Allonnes⁷ (Abb. 8) gehören zu diesem Typus.

Zur zweiten Gruppe sind Heiligtümer zu rechnen, die hinter einer Porticus mit Eckkompartimenten oder Eckrisaliten einen Quersaal oder Hof aufweisen, von dem aus sich axial der Saal oder Hof des eigentlichen Heiligtums erstreckt. Dieser nimmt jeweils nicht die ganze Breite der Porticus und des anschließenden Quersaales ein. Dem Typus sind die Heiligtümer von Mauves⁸ (Abb. 9) und Attri-

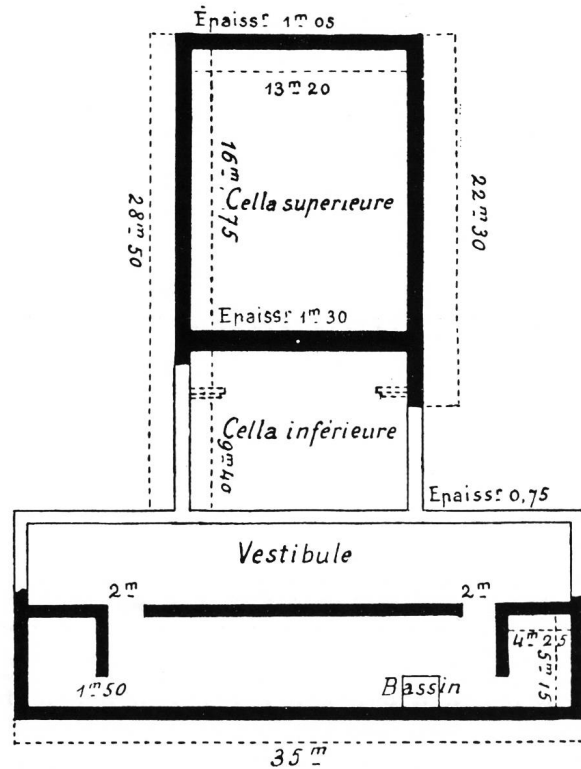


Abb. 9. Mauves (Loire-Inférieure)
Grundriss eines gallo-römischen Heiligtums.

⁵ A. GRENIER, *Manuel d'archéologie gallo-romaine*, II^e Partie. Paris 1934, 721-722.

⁶ H. KOETHE, Die keltischen Rund- und Vielecktempel der Kaiserzeit. *Bericht der Römisch-Germanischen Kommission*, Band 23/1933. Frankfurt a. M. 1934, 68-71.

⁷ P. TEROUANNE, Allonnes: vicus ou emporium? *Caesarodunum*, No. 11 (Numéro spécial: Actes du Colloque «Le vicus gallo-romain»). Tours 1976, 185-195.

⁸ A. GRENIER (wie Anm. 5), 713-716.

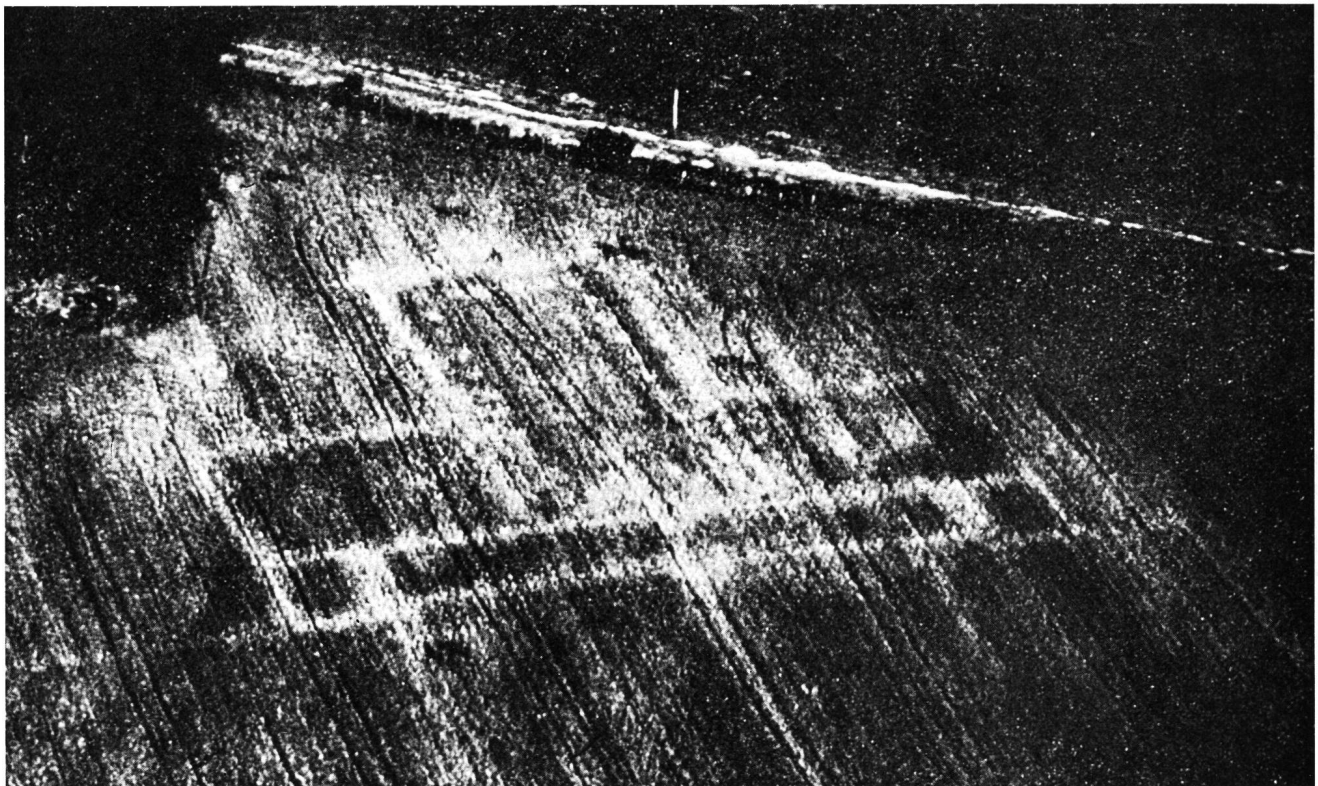


Abb. 10. Attricourt (Haute-Saône)
Luftbild eines gallo-römischen Heiligtums.

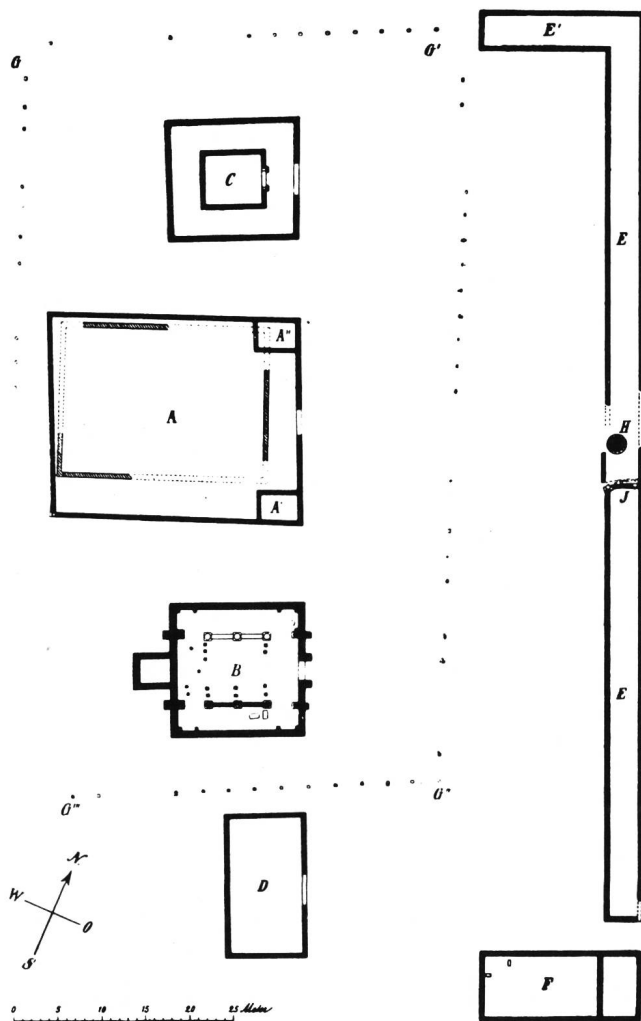


Abb. 11. Pesch in der Eifel
Grundrissplan des Matronenheiligtums.

court⁹, welches letzteres ebenfalls nur durch Luftbilder bekannt ist (Abb. 10), zuzuweisen.

Man wird mit Recht sofort einwenden, dass bei einem Vergleich dieser Anlagen mit dem Bau auf der Berner Engehalbinsel sich die gleichen Probleme stellen wie bei der Interpretation als Porticus vor dem «Herrenhaus» einer Villa rustica. Man müsste nämlich abermals bei der seinerzeitigen Ausgrabung recht ausgedehnte Bauteile übersehen haben, bzw. man hätte Holzkonstruktionen voraussetzen. Beide Möglichkeiten scheiden nach unserer Meinung aus. Wir halten es aber dennoch nicht für unnütz, hier auf diese beiden Bautypen gallo-römischer Heiligtümer hingewiesen zu haben. Wir sind nämlich der Ansicht, dass sich in ihnen die Monumentalisierung und die architektonische Konzentration von Bauelementen und selbständigen Bauten spiegeln, die wir in andern Heiligtümern, die in Streubauweise errichtet sind, ebenfalls fassen können.

In diesem Sinne möchten wir eine dritte Gruppe von Heiligtümern vorstellen, bei denen der Bautypus des Korridors (Porticus) mit Eckrisalit eine bedeutende Rolle spielt. Hier sei an erster Stelle das bekannte Matronenheiligtum von Pesch in der Eifel genannt¹⁰. Ein fast 100 m langer Korridorbau, dessen Nordende (fast risalitartig) umgeben ist, steht frontal den Tempeln gegenüber und öffnete sich vermutlich auf diese hin (Abb. 11). Eine ähnliche Situation finden wir im Mars Lenus-Heiligtum bei Pommern an der Mosel¹¹, wo die Tempel von einer langgezogenen und abgewinkelten Porticus (die auf der Nordseite in das risalitartig angesetzte Gebäude J übergeht) eingerahmt werden (Abb. 12). Dieselbe Situation wiederholt sich im Tempelbezirk des Vicus von Vervoz an der Strasse Tongern-Arlon in Belgien¹², wo ebenfalls ein korridorartiges Gebäude (wohl eine Porticus) mit Eckrisalit den Tempeln gegenüber steht (Abb. 13). Ein ähnliches Gebäude treffen wir schliesslich auch im Tempelbezirk von Hochscheid im Hunsrück (Gebäude IV)¹³ an (Abb. 14).

Es scheint somit kein Zweifel möglich, dass korridorartige Bauten, die man als Portiken interpretieren darf, mit einem oder zwei Eckrisaliten versehen, ein Bauelement darstellen, das bei gallo-römischen Heiligtümern recht häufig vorkommt. Die Funktion dieser Portiken mag die von Wandelhallen, Unterständen bei schlechtem Wetter, Anbringungsort für Exvotogaben (*sacer paries*), ja sogar die von temporären Unterkünften für Pilgerscharen an Feiertagen gewesen sein¹⁴.

Kehren wir zu den Bauten auf der Berner Engehalbinsel zurück! Als Villa rustica, Teil einer solchen oder überhaupt als Wohnbau irgendwelcher Art wird man den Korridorbau im Thormannbodenwald kaum mehr interpretieren wollen. Die meisten mehr oder weniger engen Parallelen konnten wir im Gegenteil aus dem Bereich der gallo-römi-

⁹ R. GOGUEY, Recherches aériennes de la Loire au Rhin en 1976. *Dossiers de l'Archéologie*, No. 22/mai-juin. Dijon 1977, 52-53.

¹⁰ H. LEHNER, Das Matronenheiligtum bei Pesch unweit Münstereifel. *Bonner Jahrbücher*, Heft 123. Bonn 1916, 68-75.

¹¹ J. KLEIN, Der Marberg bei Pommern an der Mosel und seine Kultstätte. *Bonner Jahrbücher*, Heft 101. Bonn 1897, 62-116.

¹² J. WILLEMS et E. LAUWERIJS, Le vicus belgo-romain de Vervoz à Clavier. *Helinium*, Volume XIII. Wetteren 1973, 155-174.

¹³ G. WEISGERBER (wie Anm. 2), 99, Anm. 75-82 sowie Tafel 1 und 3.

¹⁴ Es sei an dieser Stelle auf den interessanten Langbau aus der ersten, noch spätlatènezeitlichen Periode des gallo-römischen Tempelbezirks von Octodurus/Martigny hingewiesen. Könnte es sich um einen Vorläufer der hier angesprochenen Korridorbauten handeln (Halle oder Gebäude für Votivgaben)? - Vgl. dazu F. WIBLÉ, Fouilles gallo-romaines de Martigny. *Activité archéologique à Martigny en 1983. Annales Valaisannes*, 2^e Série, Volume 59. St-Maurice/Sion 1984, 169-170, fig. 1 (Z), pl. IV.

Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland Heft 101.

Grundriss der röm. Gebäudereste

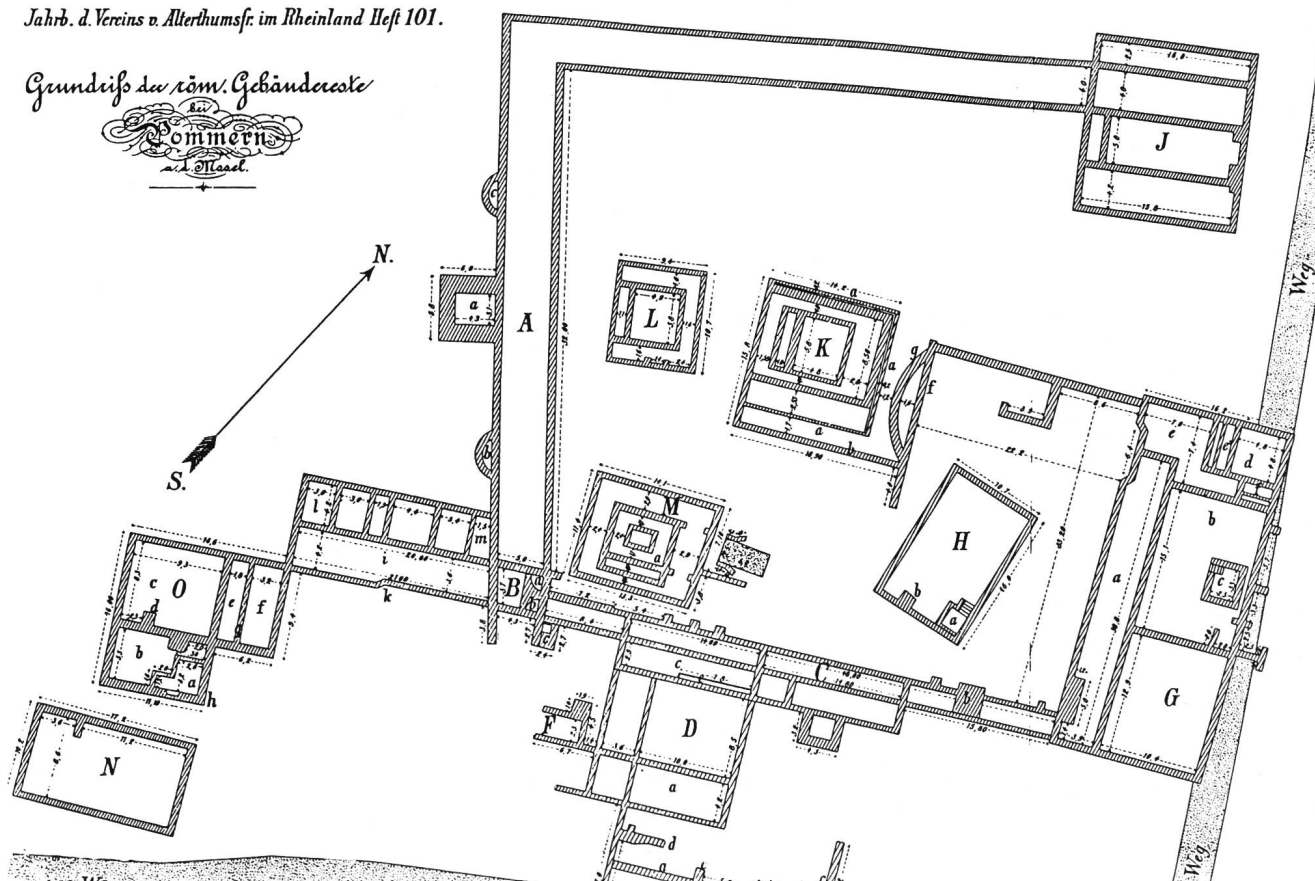


Abb. 12. Pommern an der Mosel
Grundriss des Mars Lenus-Heiligtums.

schen Heiligtümer beibringen. Ist aber die Interpretation des Baukomplexes im Thormannbodenwald als Heiligtum möglich? – Die beiden Gebäude in unmittelbarer Nähe des Korridorbaus (Abb. 2 und 3) sind kaum als Tempel interpretierbar, ihre Zugehörigkeit zu einem Tempelbezirk ist jedoch nicht a priori auszuschließen. Bekanntlich umfassen diese Fana – ein Blick auf die Abbildungen 11–14 genügt – ausser den eigentlichen Kultanlagen zahlreiche Nebengebäude. Zu einer solchen Gebäudegruppe könnten auch die beiden Bauten A und B von der Engehalbinsel ohne weiteres gehört haben. Allerdings stossen wir damit wieder auf das eigentliche Kernproblem. Denn auch bei einer Interpretation als Tempelbezirk (oder als erfasster Teil eines solchen) hätten wir die Hauptgebäude (den/die Tempel oder die wie auch immer gearteten Heiligtümer) zu ergänzen. Im Falle von gallo-römischen Tempeln liesse sich noch am ehesten vermuten, dass diese der Aufmerksamkeit der Ausgräber von 1921 entgangen sein könnten. Es kann sich z. B. nur um sehr einfache Pfostenbauten gehandelt haben, die in Bewahrung einer alten Tradition überlebt hätten. Oder haben wir allenfalls einen Kultschacht zu postulieren? –

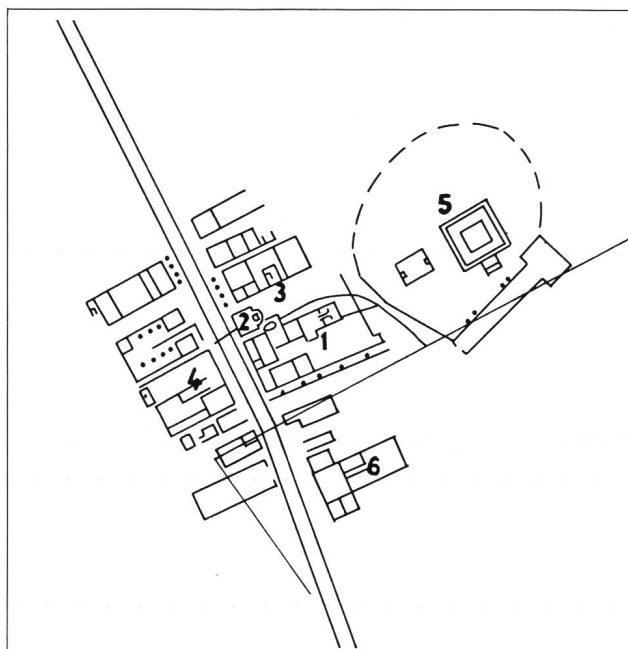


Abb. 13. Vervoz bei Clavier (Belgien)
Vicus und gallo-römischer Tempelbezirk.

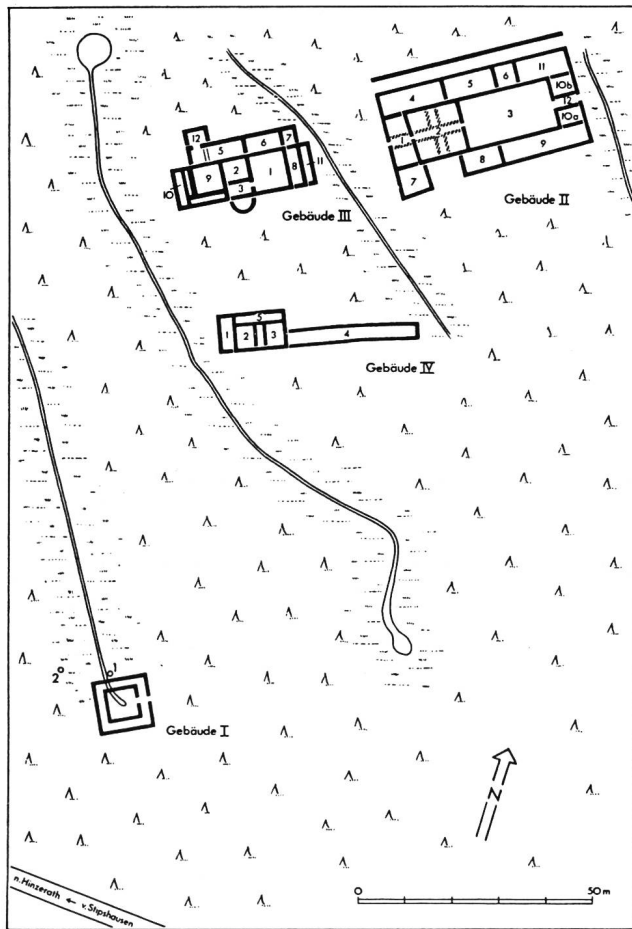


Abb. 14. Hochscheid im Hunsrück
Übersichtsplan des gallo-römischen Tempelbezirks.

Wie das Beispiel des Heiligtums von Hochscheid zeigt (Abb. 14), kann der Tempel selber auch ziemlich abseits der übrigen Bauten gestanden haben.

Genug der Spekulationen! Es bleibt die Tatsache, dass weitere Sondierungen höchst wünschenswert wären, dass also die Phase des Jagens und Sammelns wieder einzusetzen hätte, wenn wir in der Interpretation des hier besprochenen Baukomplexes weiterkommen wollten.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1–3: *Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums*, Band 1/1921. Bern 1922, 36, 37 und 38.
 Abb. 4: F. DREXEL, *Die bürgerlichen Siedlungen* (Germania Romana. Ein Bilder-Atlas, Teil II). Bamberg 1924, Tafel XX. I.
 Abb. 5: Th. FISCHER und K. SPINDLER, *Das römische Grenzkastell Abusina-Eining* (Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern: Niederbayern, Band 1). Stuttgart 1984, Abb. 27.
 Abb. 6 und 9: A. GRENIER, *Manuel d'archéologie gallo-romaine*, II^e Partie. Paris 1934, 721, Fig. 245 und 714, Fig. 243^{bis}.
 Abb. 7: *Bericht der Römisch-Germanischen Kommission*, Band 23/1933. Frankfurt a. M. 1934, 69, Abb. 19.
 Abb. 8: *Caesarodunum*, No. 11. Tours 1976, 192, pl. II.
 Abb. 10: *Dossiers de l'Archéologie*, No. 22/mai-juin. Dijon 1977, 52–53, photo 12.
 Abb. 11: *Bonner Jahrbücher*, Heft 123. Bonn 1916, Tafel VII.
 Abb. 12: *Bonner Jahrbücher*, Heft 101. Bonn 1897, Tafel II.
 Abb. 13: *Helinium*, Volume XIII. Wetteren 1973, 159, Fig. 2.
 Abb. 14: G. WEISGERBER, *Das Pilgerheiligtum des Apollo und der Sirona in Hochscheid im Hunsrück*. Bonn 1975, Tafel 3.

Prof. Dr. Rudolf Fellmann
 Seminar für Urgeschichte
 der Universität Bern
 Bernastrasse 7 p
 CH-3005 Bern